

# Kunsthandwerkstände

Die Gemeinde Ostseebad Binz Eigenbetrieb Kurverwaltung (KV) vergibt Standplätze für die Nutzung von 12 Kunsthandwerkständen, an denen kunsthandwerkliche Erzeugnisse präsentiert, hergestellt (auch teilweise) und verkauft werden. Es soll eine Darbietung ansprechender Produkte aus dem Kunsthandwerk ermöglicht werden.

## Allgemeine Informationen zur Beantragung / Vergabe der Kunsthandwerksstände:

Voraussetzung für die Vergabe eines Standplatzes, ist die Einhaltung des Angebotssortiments gemäß Anlage zum Beschluss der Gemeindevertretersitzung Nr. 59-18-2011 vom 30.06.2011 (Amtliches bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz, 19. Jahrgang Nr. 11, vom 12. Juli 2011).

Danach ist das folgende Warensortiment festgelegt:

- Plastiken, - Bilder, -Holzschnitzereien (z.B. Spielzeug), - Profilschattenbilder,
- Portraitbilder (z.B. Malerei oder Fotoarbeiten), - Modeschmuck, - Keramik, - Korbwaren,
- Seidenmalerei, Textildruckerei, - Handweberei, - Glasbläserei, - Glas- und Porzellanmalerei,
- Gravurarbeiten. Die Aufzählung ist abschließend.

Die Nutzung ist von der Darbietung ausschließlich kunsthandwerklich hergestellter Erzeugnisse abhängig. Bewerber, die industriell hergestellte Waren anbieten, werden nicht berücksichtigt.

Anzahl der Standflächen: 12 (zwölf)

Lage der Standflächen: Strandpromenade Ostseebad Binz (siehe Lageplan)

Nutzungsdauer der Fläche: im Zeitraum vom 01.04. bis 30.10. eines jeden Jahres

Bewerbungsschluss: 30.11. eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr  
(Eingang der Bewerbung bei der KV)

Daten zum Stand: siehe Datenblatt Stand

Bereitstellung Stand: Eigentümer der Stände ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK). Der Kunsthandwerker ist verpflichtet, nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis durch die KV, mit dem DRK einen Mietvertrag über den Stand abzuschließen. Für den Abschluss des Mietvertrages leitet die KV die Daten der Sondernutzungserlaubnisnehmer an das Deutsche Rote Kreuz, Rügener Werkstätten, Tilzower Weg 35 in 18528 Bergen auf Rügen weiter.

Kosten: Die Genehmigung der Standfläche ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Anlagen im Strand- und Dünenbereich der Gemeinde Ostseebad

Binz sowie die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

Zusätzlich ist die Standmiete an das DRK zu entrichten. Der Mietpreis wird vom DRK festgesetzt.

(Derzeitig beträgt die Abgabe an die KV 6,00 €/Tag und die Miete ans DRK ca. 15,50 €/Tag -Stand 2019-)

Ansprechpartner: für die KV: Herr Rönnpagel, Tel./ Fax: (038393) 148-114/-200, Mobil: 0172-6954312, Mail: [b.roennpagel@binzer-bucht.de](mailto:b.roennpagel@binzer-bucht.de)  
für das DRK: Frau Streich, Tel.: (03838) 80660

### Bewerbung für einen Kunsthandwerksstand:

#### Antragstellung:

Der Bewerber hat bis spätestens zum 30.11. des laufenden Jahres (Eingang der Unterlagen bei der KV – später eingehende Anträge werden nur bei Bedarf berücksichtigt) einen Antrag für das darauffolgende Jahr an die KV zu stellen. Die Unterlagen einer Bewerbung sind entweder postalisch an Gemeinde Ostseebad Binz, Eigenbetrieb Kurverwaltung, H.-Heine-Str. 7 in 18609 Ostseebad Binz oder per Mail an [b.roennpagel@binzer-bucht.de](mailto:b.roennpagel@binzer-bucht.de) zu richten.

#### Inhalt der Bewerbung:

- Name und Anschrift des Bewerbers
- Zeitraum / Dauer der Nutzung (tagesgenau z.B. 15.05. Jahr – 05.09. Jahr)
- Angaben über das Warensortiment sowie die eingesetzten bzw. verarbeiteten Materialien; Art und Ort der Herstellung; von wem das Sortiment anfertigt wird
- erfolgen am Stand vor Ort handwerkliche oder künstlerische Tätigkeiten oder Vorführungen, erfolgt die (teilweise) Herstellung oder Montage der Ware am Stand
- Fotos und / oder Konzepte für die Gestaltung des Standes
- Der Bewerber sollte bei der Bewerbung außer der Postanschrift möglichst eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Mobil empfehlenswert) angeben, um Nachfragen durch die KV kurzfristig klären zu können.

#### Auswahl der Bewerber durch die KV:

- durch die KV erfolgt nach einem Auswahlverfahren eine Bewertung der Bewerber und die jährliche Vergabe der Standplätze
- die ausgewählten Bewerber erhalten von der KV eine Sondernutzungserlaubnis mit der Zuweisung einer Standnummer (es besteht kein Anspruch des Bewerbers auf einen bestimmten Stand)
- der Bewerber hat innerhalb der in der Sondernutzungserlaubnis gesetzten Frist die Anlage über Auflagen und Hinweise an die KV zurück zuzusenden

#### Bewertung der Bewerber:

Aufgrund der hervorgehobenen Lage der Strandpromenade, legt die Gemeinde Wert auf eine ansprechende Gestaltung sowohl des Sortimentes als auch der Präsentation der Waren. Die Gemeinde ist erheblich daran interessiert, dass die Kunsthandwerkstände für einen möglichst

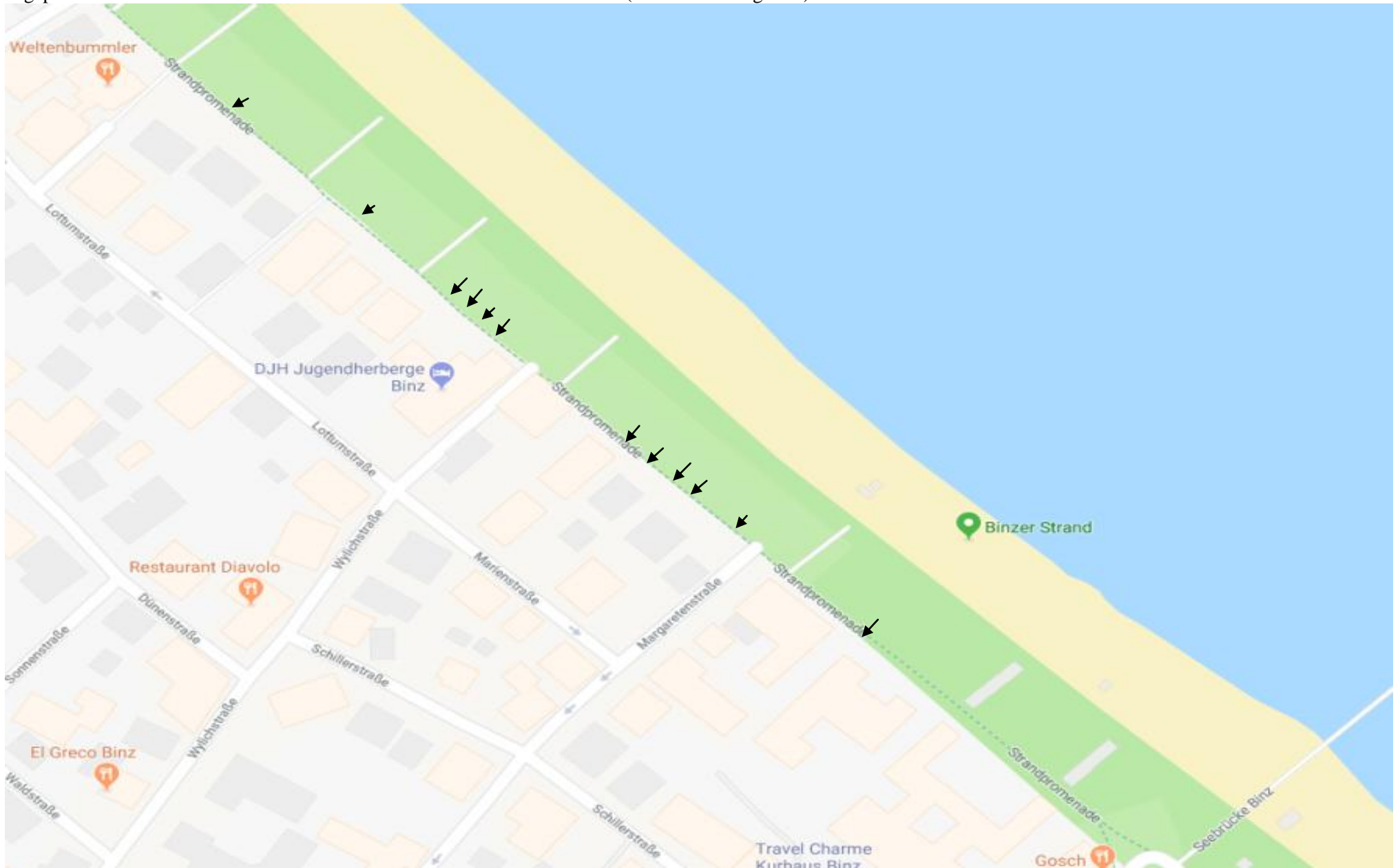
langen Zeitraum betrieben werden, um dieses touristische Angebot den Gästen über eine große Zeitspanne anzubieten und unattraktiven Leerstand von Ständen zu vermeiden. Da es sich um ein touristisch geprägtes Gebiet handelt und die Promenade zugleich Aushängeschild der Gemeinde ist, setzt die KV das Wohlverhalten der Bewerber gegenüber den Gästen des Ostseebades sowie gegenüber den anderen Standbetreibern und Unternehmern als unabdingbar voraus.

Die Bewertung der Bewerber erfolgt nach Punkten in unterschiedlichen Kategorien (siehe Bewertungsmatrix).

Die Kurverwaltung Ostseebad Binz freut sich auf Ihre Bewerbungen.

Bei Fragen erteilt Ihnen Herr Rönnpagel (Tel./ Fax: (038393) 148-114/-200, Mobil: 0172-6954312, Mail: [b.roennpagel@binzer-bucht.de](mailto:b.roennpagel@binzer-bucht.de)) gern weitergehende Informationen.

Lageplan - Übersicht der Künstlerstände auf der Promenade Ostseebad Binz (nicht maßstabsgetreu)

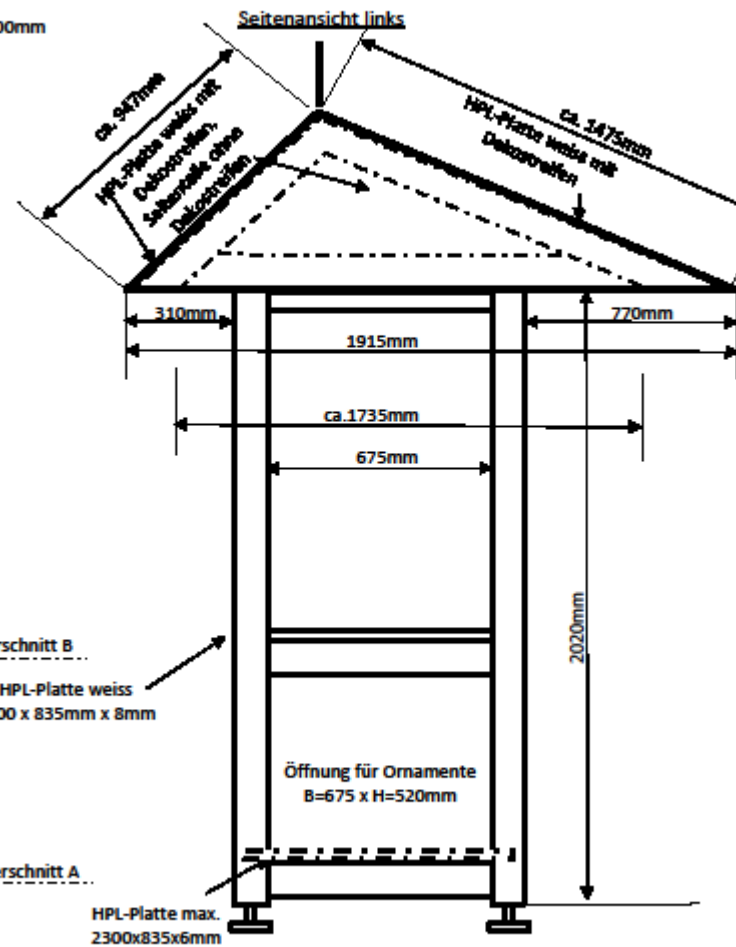
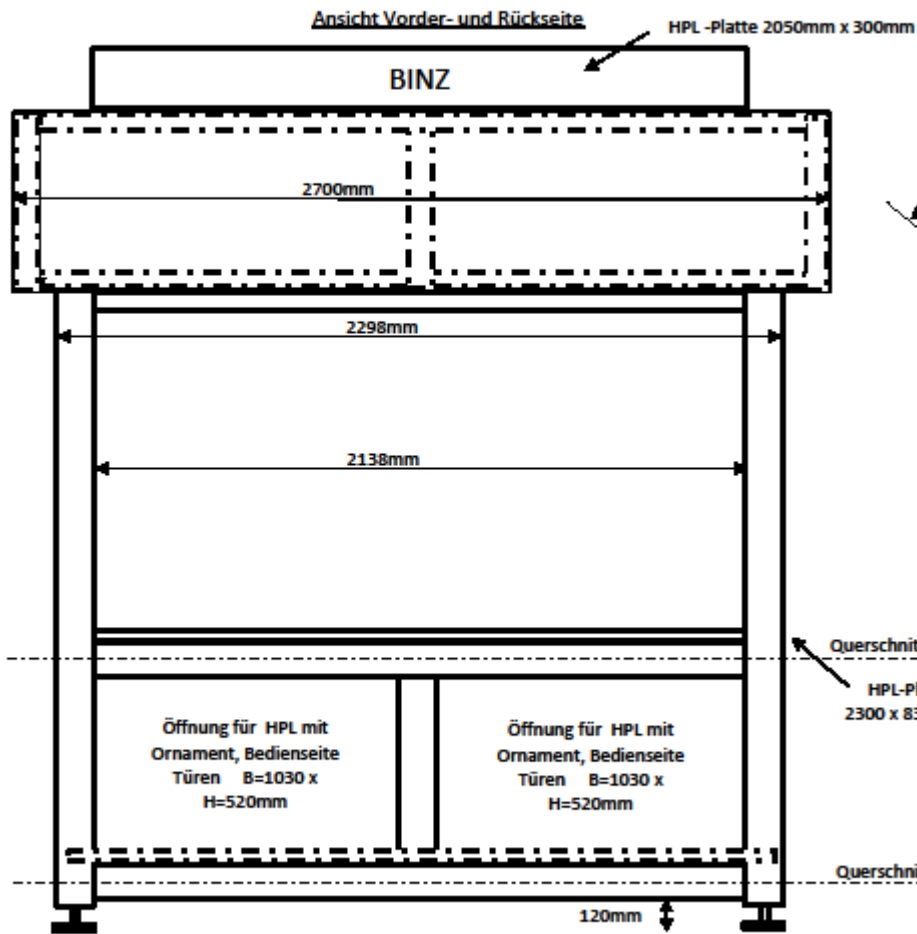


Legende:     ↓ Stand 1 – 12 (von rechts nach links)



Auszug Oststeebad Binz - Bereich der Künstlerstände an der Promenade





**Vergabe von zwölf Kunsthandwerkständen auf der Strandpromenade  
durch die Kurverwaltung Binz**

**Bewerber:**

**Angebotenes Sortiment:**

**Sortiment gemäß Beschluss Nr. 59-18-2011 liegt vor:**

**ja / nein**

**Beantragte Dauer der Nutzung:** ..... 20\_\_ bis ..... 20\_\_; insgesamt ..... Tage

Die Kurverwaltung des Ostseebades Binz vergibt Standplätze für die Nutzung von zwölf Kunsthandwerkständen, an denen kunsthandwerkliche Erzeugnisse präsentiert, hergestellt und verkauft werden. Es soll eine Darbietung ansprechender Produkte aus dem Kunsthandwerk ermöglicht werden.

1. Ausschlusskriterium

Voraussetzung für die Vergabe eines Standplatzes, ist die Einhaltung des Angebotssortiments gemäß Anlage zum Beschluss der Gemeindevertretersitzung Nr. 59-18-2011 vom 30. Juni 2011 (Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz, 19. Jahrgang Nr. 11, vom 12. Juli 2011). Danach ist das folgende Warensortiment festgesetzt:

- Plastiken,
- Bilder,
- Holzschnitzereien (z. B. Spielzeug),
- Profilschattenbilder,
- Portraitbilder (z. B. Malerei oder Fotoarbeiten),
- Modeschmuck,
- Keramik,
- Korbwaren,
- Seidenmalerei,
- Textildruckerei,
- Handweberei,
- Glasbläserei,
- Glas- und Porzellanmalerei,
- Gravurarbeiten.

Die Aufzählung ist abschließend.

Die Nutzung ist von der Darbietung ausschließlich kunsthandwerklich hergestellter Erzeugnisse abhängig. Bewerber, die industriell hergestellte Waren anbieten, werden nicht berücksichtigt.



2. Bewertung der Bewerber

Aufgrund der hervorgehobenen Lage auf der Strandpromenade, legt die Gemeinde Wert auf eine ansprechende Gestaltung sowohl des Sortimentes als auch der Darbietung der Waren. Da es sich um ein touristisch geprägtes Gebiet handelt und die Promenade zugleich Aushängeschild der Gemeinde ist, wird das Wohlverhalten der Bewerber gegenüber den Gästen der Gemeinde und anderen Unternehmern in die Wertung einbezogen.

Zur Bewertung der Attraktivität des Angebotes und des Standes sind der Bewerbung aussagekräftige Lichtbildaufnahmen bzw. Konzepte für die Gestaltung des Standes beizufügen.

Die Bewertung erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix. Liegen mehr Bewerbungen vor, als Standplätze vergeben werden können, so entscheidet bei Punktgleichheit das Los.

Die Kurverwaltung behält sich vor, bei mehreren Bewerbern mit gleichem oder ähnlichem Angebot, die Anzahl der Stände pro Kategorie auf eine maximale Anzahl (z.B. 5 Stände / Schmuck) festzusetzen, um eine Vielfältigkeit und Ausgewogenheit des Angebotes zu gewähren.

Bewertungskriterium		Aufteilung der Punkte		Bewertung	Bemerkungen (kurze Darlegung der Gründe für die Bewertung)
1.	Anzahl der beantragten Tage	<i>Die Aufteilung der Punkte ergibt sich aus der unten stehenden Tabelle*</i>			
1.a	Beantragter Zeitraum (Monate)	<i>Die Aufteilung der Punkte ergibt sich aus der unten stehenden Tabelle*</i>			
2.	Attraktivität des Standes	<i>durchschnittliche gehaltene Dekoration des Standes sowie der Warenauslage</i>	2 Punkte		
		<i>überdurchschnittliche dekorative Gestaltung des Standes sowie der Warenauslage</i>	4 Punkte		
3.	Attraktivität des Angebotes	<i>Vielfältige Auswahl thematisch oder handwerklich aufeinander abgestimmter Produkte</i>		2 Punkte	
4.	Präsentation vor Ort	handwerkliche Arbeiten (Herstellen bzw. Montage –auch teilweise- der Waren) bzw. Vorführungen am Stand			
		Keine teilweise während der gesamten Nutzungsdauer	0 Punkte		
		überwiegend während des ges. Nutzungsdauer	2 Punkte 4 Punkte		
5.	Persönliche Anwesenheit des / der Kunsthandwerker/s (während der Standöffnung)	keine bzw. geringe Anwesenheit (bis 25 %)		0 Punkte	
		zeitweise Anwesenheit		2 Punkte	
		überwiegende Anwesenheit (ab 75 %)		6 Punkte	
6.	Zahlungsmoral gegenüber der KV (im Vorjahr)	<i>Zahlung nach Mahnung = - 1 Punkt Einleitung Vollstreckung = - 3 Punkte</i>			



Vergabe von Kunsthandwerkständen auf der Strandpromenade Binz

7.	Negative Vorfälle (Die Bewertung erfolgt nur anhand aktenkundiger Vorfälle.)	Zeitraum addiert mit der Schwere der Verfehlung		
		20__ = - 3 Punkte 20__ = - 2 Punkte 20__ = - 1 Punkt	<i>Beschwerde natürlicher Person, Standabsagen (außer plausibel) durch Künstler nach Erteilung der Genehmigung oder leichte Verstöße gegen Auflagen zur Sondererlaubnis: -1 Punkt</i>  <i>Schwere Verstöße gegen Auflagen, Verfolgung bei Ordnungswidrigkeiten oder erforderlicher Einsatz der Polizei: -2 Punkte</i>	
8.	Positive Erfahrungen (im Vorjahr – nachweisbar)	1 Punkt	überdurchschnittlich bei täglichen Öffnungszeiten des Standes, Lob von natürlichen Personen	
			<b>Gesamtpunkte:</b>	

<b>*Aufteilung der Punkte Kriterium Nr. 1</b>	
<b>Tage</b>	<b>Punkte</b>
bis 32	0
33 bis 52	1
53 bis 72	2
73 bis 92	3
93 bis 112	4
113 bis 132	5
133 bis 152	6
153 bis 172	7
über 172	8

<b>*Aufteilung der Punkte Kriterium Nr. 1. a</b>	
<b>Monat</b>	<b>Punkte</b>
15.06. – 15.09.	0
01.05. – 14.06.	1
16.09. – 30.10.	1
01.04. – 31.04.	2